# Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2008 Nr. 23</u> Veröffentlichungsdatum: 27.06.2008

Seite: 535

# Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirken für Bezirksfachklassen des Bildungsgangs Berufsschule an Berufskollegs

223

# Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirken für Bezirksfachklassen des Bildungsgangs Berufsschule an Berufskollegs

Vom 27. Juni 2008

Aufgrund des § 84 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 486), wird verordnet:

### Artikel 1

Die Verordnung über die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirken für Bezirksfachklassen des Bildungsgangs Berufsschule an Berufskollegs vom 14. Juli 2005 (GV. NRW. S. 677), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juni 2007 (GV. NRW. S. 248), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift und in § 1 wird das Wort "Schulbezirke" jeweils in der grammatisch korrekten Form durch das Wort "Schuleinzugsbereiche" ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

"§ 2

- (1) Die Verordnung tritt am 1. August 2005 in Kraft.
- (2) Das für das Schulwesen zuständige Ministerium berichtet der Landesregierung bis zum 31. Dezember 2013 und danach alle fünf Jahre über die Notwendigkeit des Fortbestehens dieser Verordnung."
- 3. Die Anlage gemäß § 1 erhält die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Verordnung tritt am 30. Juli 2008 in Kraft.

Düsseldorf, den 27. Juni 2008

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Barbara Sommer

GV. NRW. 2008 S. 535

## Anlagen

### Anlage 1 (Anlage)

URL zur Anlage [Anlage]